



VII. 2
549. 6

Pa. 73.
2.



Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. Unser allergnädigster Herr, bereits durch die, unterm 20. Octob.

1716. und 24. Decembr. 1729. allergnädigst emanirte Edicta, Anweisung thun lassen, was bey einem entstehenden Vieh-Sterben für Präcautiones, und Anstalten zu nehmen, darinn auch zugleich die Mittel angewiesen, wie dem krancken Vieh möglichst wieder aufzuhelfen, gleichwohl aber, bey der, seit letztern Jahren im Lande sich hie und da erängneten Vieh-Seuche wahrgenommen worden, daß das in obigen Edicten vorgeschriebene, nicht hinlänglich gewesen, den gehofften Effect völlig zu bewürcken; So haben Sr. Königl. Majestät allergnädigst befohlen, daß darüber mit dem Ober-Collegio-Medico nochmalts conferiret, und so ferne ein und anders, bey dergleichen entstehenden Vieh-Sterben bessers zu observiren nöthig gefunden würde, solches durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden solte;

Nun hat man bey dem in Anno 1748. hiesigen Landes sich erängneten Sterben des Horn-Viehes, wobey die Haupt-Krankheit eine Artz von hitzigen inflammatorischen Fieber, übler Artz gewesen, hauptsächlich auf zwey Umstände zu sehen, vor nöthig gefunden.

I. Ob das Vieh nicht mehr fressen, auch nicht mehr wiederkauen will.

und ist NB. das eigentliche inflammatorische Fieber, so weit gegangen, daß alsdenn in denen Magen die immer entzündete Verstopfung von dem ansteckenden Gift sich schon angezeiget, und den heissen Brand gewürcket, welches sich durch den kalten Brand binnen 2. bis 4. Tage geendiget, mit einem lethalen Durchfall, oder plößlicher Verstopfung und starkem Austreiben der Leber.

II. Ob das Vieh noch etwas fressen auch noch etwas wiederkauen könne,

hiebey nun fallen die Haupt-Kennzeichen der erst eintretenden Krankheit einem jeden, der nur auf sein Vieh, und dessen Fütterung täglich genau acht hat, folgender gestalt gar deutlich in die Augen

X

1.) Wam



- 1.) Wenn das Vieh beginnt langsamer zu fressen.
- 2.) Langsamer wiederzukauen.
- 3.) Wenn die übrigen Bewegungen eines Viehes, langsamer, auch trauriger sich zeigen, sonderlich mit denen Ohren zc.
- 4.) Bey dem Milch-Vieh wird auch eine Abnahme der Milch, oder deren plötzlich's Ausbleiben bemercket.
- 5.) Bey einigen fangen auch die Zähne an zu wackeln.
- 6.) Bey den meisten, wenn sie krank werden wollen, bemercket man in Gegenbeobachtung des Gesunden, eine Aenderung an den Augen, selbige sind bald glänzender, feuriger, tiefer in den Kopf mit auch ohne Ablaufen einer mehrern Wässrigkeit oder schleimigter Materie zc.

Wird nun ein oder anders Zeichen bemercket, so mag ohne den geringsten Zeit-Verlust (so gleich Anfangs), die Absonderung des Viehes und dessen aus einander Stellen also geschehen, daß das Gesunde an einen reinlichen warmen Ort hingebbracht, und von besondern Personen weiter gepflegt werde:

Das Krancke aber ebenfalls, aus seinem mehrentheils Mist vollen Stalle geführet, und in die entlegenste Gegend des Gehöfts, ebenfalls in einen warmen Stall hingebbracht, und zu dessen Abwartung auch eine besondere Person, welche mit dem andern Vieh gar keine Gemeinschaft haben muß, ausgemacher werde.

Ist es Sommers Zeit, so ist nöthig, solch krankes Vieh ausser den Dörfern in einer abgelegenen, erhabenen trocken, wo möglich schattigten Gegend, da gutes Wasser nahe ist, zu bringen, welche denn abzuhegen, daselbst räumliche Hütten anzulegen, auch einen besondern Vieh-Wärter zuzugeben, welcher Tag und Nacht dabey bleibet, und welchem das nöthige ausser den Gehege zugebracht wird.

So bald die Absonderung behörig veranstaltet, so ist nöthig, ohne Zeit-Verlust der inflammatorischen Verdickung des bereits bey solchen Thieren sehr starken Geblüts, durch einen zulänglichen Aderlaß abzuhelfen, da denn die Ader von beyden Seiten des Halses zu schlagen, auch wohl unter der Zunge, und bey einem erwachsenen Stück Vieh wenigstens zwey bis drey Maßel Bluts abzulassen, weil unter diesem es mehr zum Nachtheil geschieht.

Das Aderlaß muß nicht in dem Stall, oder Gehege des Viehes geschehen, sondern in einer hievon abgelegenen Gegend.

Das Aderlaß-Instrument muß so beschaffen seyn, daß die Öffnung dadurch etwas größer, als bisher gewöhnlich, geschehet.

Das Blut kan auch wohl in einer besondern Schüssel oder Topf aufgefangen werden, um das verlangte Quantum dabey besser wahr-

wahrzunehmen, als durch das auf die Erde Lauffen nicht wohl
geschehen kan.

Darauf muß das abgelassene Blut auch sogleich vergraben
werden, als wonach das Vieh selbst begierig zuläuft, auch wohl
durch die herum laufende Hunde und Hasen, desfalls schon
Nachtheil erwecket worden.

Ein solch Aderlaß kan, wenn folgenden Tag, nach dem ersten
Aderlaß solch Stück sich noch nicht etwas ruhiger zeigt, oder wie-
derzukauen anfänget, den 2ten und 3ten Tag auf gleiche Art wie-
der geschehen.

Nach dem Aderlaß ist nöthig, um die Giftmäßige wirkende
Schärfe des Geblüts, welche öfters, doch in denen Sommer-Mo-
nathen mehr hie und da am Körper, durch auslaufende Beulen
bekannter wird, aus dem innern des Körpers ablaufend zu ma-
chen; unten am Halse, in der vorn abhängenden Haut vor der
Brust ein Haar-Seil, oder einen starken Bindfaden, so zuvor
mit Oehl, oder Fett zu bestreichen, durchzuziehen, und solchen täg-
lich eines guten Daumens breits, weiter zu rücken, wenn das trock-
ne Ende wieder bestrichen ist, darauf das, mit Euter durchzogene
Ende abzuschneiden, oder welches besser, einen Einschnitt in dieser
Haut und Gegend eines Zolls lang zu machen, hierin etwas Christ-
Wurbs, oder ein länglich Stücklein Lehdor zu stecken, und die
Wunde dadurch täglich offen zu halten.

Hierauf mag der ganze Vorder-Hals von oben, bis unten um
den gemachten Einschnitt betheeret werden, da dann mit einem
Theer-Pinsel der frische Theer recht auf der Haut einzureiben.
Hierauf wird sich binnen 12. Stunden eine ziemliche Beule zusam-
men ziehen, und die Giftmäßige Schärfe, durch den gemachten
Einschnitt als ein gelbes Wasser, oder auch wol Materie ablaufen,
geschiehet dieses aber nicht, und die Beule ist doch zugegen, so kan
solchem durch ein Instrument nachgeholfen werden.

Solte aber nach ersterer Betheerung andern Tages noch keine
erhabene Beule sich zeigen, so geschehe solche Betheerung zweyten
auch wohl dritten Tages nochmalts.

Alsdann ist vor die tägliche Tränckung des Francken Viehes
zu sorgen, welche darinn bestehet, daß in jeden Eimer Wasser eine
Hand voll grob Mehl oder Kleien eingerühret, und davon öfters
geräncket werde, auch dienet ein Trancq von Lein Kuchen, will das
Vieh aber nicht selbst saufen, so giesse man öfters davon in den
Hals. Der Trancq kan auch warm gereicht werden.

Es ist auch gut, daß in einem besondern Gefässe des besten
Wassers, nach Umständen des Orts, täglich gefüllet werde, damit
die



die Tränckung durch etretwas verschlagenes Wasser geschehe; solch Gefäß kan zugedeckt, und vor der Tränckung oben von dem Wasser, die glänzende Haut erst weggeschöpft werden.

Wenn nach geschעהer Betheerung die abzielende Veule zugegen, so pfieget das Vieh, einige Tage darauf mit denen Vorderfüßen, wie etwas streif zu geben, dafür fürchte man sich nicht, weil solches binnen wenig Tagen vergehet, und mag der Vieh-Wärter die betheerte Gegend alsdenn Morgens und Abends, mit einem abgekochten warmen Heusamen Wasser, worin alt Fett zu zerlassen, fleißig und überall, auch wohl die Gelencke der Füße damit waschen; hierdurch wird diese schmerzende Gegend gelindert, der nöthige Ablauf befördert, und diese Gegend wieder ausgeheilet, besonders, wenn auf die leht Haut und Haare hieselbit abgeben.

Und so ist auch nöthig, Morgens und Abends die Zunge, Rachen Zähne und Nasenlöcher mit Wasser und Eßig rein zu halten, darauf auch ein Stück Brod so mit Eßig durchzogen, im Rachen nachzustecken, oder bloßen Eßig mit Wasser vermengt, nachzugießen.

In Ansehung der einzugebenden Arzenei, so hat bey dieser Art Kranckheit, wenn alle übrige Umstände sämtlich in ihrer Ordnung vorhero beobachtet worden, und wenn die Anstalten nicht bis auf die leht, wenn das Vieh gar nicht mehr fressen und wiederkauen kann, erst vorgenommen, oder durch contraire hitzende Arzenei das Fieber irrig gemacht, mit mercklichem Nutzen sich hervor gethan, wenn von nachstehenden Pulver

Man nehme:

- 1.) Gut klein gestossene Eyer-Schalen, (statt deren auch wohl Muschel- oder Muschel-Schalen, Hirschhorn)
- 2.) Weinstein-Pulver
von jedem zwey Quentlein
- 3.) Reinen Salpeter
ein Loth.
- 4.) Campher
20. Gran.

mische solches zu einem Pulver, welches nach unten folgender Vorschrift auf einmahl einzugeben, und davon so viel Doses zu bereiten sind, als auf jedes Stück Vieh vor zwey Tage nöthig.

Erstlich Morgens früh, Zwentens Mittags, Drittens Abends, Viertens gegen die Nacht ein Stück mit kleinem Wasser eingerühret, dem Vieh in den Hals gegossen wird; da dann nachher ein Glas voll guter Eßig, ebenfalls mit Wasser nachzugeben, und von gedachter Tränckung fleißig und ofters bezubringen.

Wann ein erkranktes Vieh, vier bis fünf Tage diese Pulver behörig

behrig bekommen, und es beginnet darauf etwas an der leichtern Fütterung zu beißen, so rettet es sich, und ist alsdenn dienlich, von Almeifen-Haufen mit dünnem Bier, oder Ewent einen Trancé abzukochen, und in einen Kessel voll nach Proportion, Ein bis 2. Hände voll Salz zu werfen, währenddem Kochen umzurühren, nachher durchzuseigen, und von diesem Trancé des Morgens bey einem erwachsenen Stück, ein Quart allmählig einzugießen, auch wohl damit das Futter zu befeuchten, weil das Vieh solches gerne frisst, des Nachmittags und Abends aber amnoch von diesem Pulver zu geben. Findet sich nun nach 4. tägigem Gebrauch dieses Trancés, daß das Vieh schon zu fressen anfängt, so kan von eben diesem Trancé auch wohl Nachmittags so viel gegeben, und Abends nur allein ein Pulver bengebracht werden, welches denn sämlich noch acht Tage nöthig ist.

Wobey zu bemerken, daß wenn das Vieh zu fressen beginnet, and von diesem Trancé schon bekommt, daß alsdenn, in solchen Tagen der Campfer aus den Pulvern wegzulassen.

Einige wollen das Theer-Wasser rühmen, dieses aber könte doch ebenfals nur erst statt haben, wenn die erste Woche mit gedachtem Pulver absolviret.

In solchen Tagen nun mag dem Vieh das leichteste Futter gegeben werden, wobey fleißig die Graßwurzel mit unterzuschneiden, auch nach der Jahreszeit das junge frische Graß selbst.

Die Stallungen sind warm zu erhalten, besonders aber auch reinlich, indem die Mistung selbst in solchen Tagen die schlimmsten Folgen zeiget; In denen heißen Tagen aber mag das Vieh fleißig mit frischem auch wohl nassem Heißig von dem Gewürme befreuet werden.

Wer nun mehr Platz hat, der kan zu Erhaltung seines Viehes mehrers beytragen, wenn er das krank gewesene Vieh, so fern es besser zu fressen beginnet, wieder aus dem Kranken Stall fort, und an einen andern reinlichern, warmen, ausgeräucherten Ort stellet, woselbst die reinliche Pflege, zur dauerhafteren Genesung ungleich mehr würcken kan, besonders, wenn man das Vieh dabey täglich, ein bis 2. mahl, ordentlich striegelt.

Nun ist noch zu bemerken, was bey einem schlecht Kranken, und nicht fressendem Vieh zu beobachten.

Wer aus nachlässigem Aicht haben, oder aus Furcht, sein Vieh nicht gleich anfangs vor krank auszugeben, oder mit irrigen bisigen Urtheileneyen, es so weit gebracht, daß sein Vieh nicht fressen, auch nicht wiedererkäuen will, der darf nicht so gänzlich allen Ruth fahren lassen, sondern er beobachte alles dasjenige, was anfangs angerathen,

then, nur muß dieses noch zukommen, daß das Aderlaß mehrmah-
len geschehe, und Anfangs wohl zweymahl in einem Tage; in sofern
ein nicht fressendes, auch nicht wiederkäuendes Stück aber schon ei-
nen Durchfall bekäme, es wäre mit, oder ohne Blut, oder ein wäß-
riger Schleim, so erinnert der heftige Gestanc davon schon, was zu
thun, nemlich solches Stück, auch von denen übrigen Kranken ab-
zusondern, weil diese letzte Mistung das stärckste Contagium zeiget.

Wann bey grossen Heerden solche Seuche schon eingetroffen, so
muß bey der Absonderung sonderlich darauf gesehen werden, daß
nicht zu viel Vieh zusammen gestellet werde, darauf denn nach Zahl
des Kranken Viehes, auch genugsame, und besondere Wärter dazu
anzuordnen, welche ihre eigene Geräthschaft haben, solches eben-
falls reinlich halten, als auch die Stallung von Mist, täglich wol et-
liche mal reinigen, auch wol etlichemal mit Sand austreuen müs-
sen, sonderlich bey dem dünn mistenden Vieh, da denn der Mist an
einen entlegenen Ort, gleich dem Blut vom Aderlaß wohl zu ver-
graben, und nicht aus Nachlässigkeit halb auf dem Wege verlohren
gehen, oder wohl gar halb im Stalle liegen bleiben muß. Durch
fleißiges Striegeln und reinliches Warm halten, wird das Vieh oft
zum Ausschlag gebracht und gerettet.

Das tägliche Ausräuchern im Kranken-Stall ist auch nöthig,
sowohl als zu solcher Zeit, bey dem gesunden Vieh, besonders bey
dieser, strickender und neblichter Luft, und kan Tages etliche mahl
geschehen mit Kienholz, Sadebaum, Wacholder-Holz oder Bee-
ren, Bernstein, Schwefel, Teufels-Dreck zc. wobey aber alle Vor-
sicht zu halten.

Die Rube im Kranken-Stall müssen täglich gemolcken werden,
weil sonst mehrmahlen durch die Verhaltung dieser Milch, übler
Art Geschwüre in die Cyter sich angefühet, und ist diese Milch eben-
falls zu vergraben.

Ist warm hell Wetter, kan das Vieh etwas in der Sonne her-
um geführt, und alsdenn die Stallung auch mehr gelüftet, auch
alles behörig gereiniget, und wo Sand ist, fleißig damit ausge-
streuet werden, wobey es auch nicht an täglicher frischer Streu
fehlen muß.

Wenn solche Anstalten zur Sommerszeit nöthig, und das Fran-
cke Vieh ausserhalb dem Dorfe in gewisse Geheege und Hütten ge-
bracht worden, so erfordert die Conservation des Viehes, daß man
solche angelegte Hütten nicht über zwey Wochen auf einem Fleck
lasse, sondern solche versetze, und deren Thüren oder Ausgang nach
Morgen zu, anlege, darauf denn die alte Gegend umzugraben.

Im Fall ein Stück Vieh im Kranken-Stall, oder im Geheege
um-

umfällt, so muß solches so bald möglich, an einen besondern dazu zu wählenden Ort, ausser dem Dorfe, wo keine Haupt-Wege sind, hingeschafft, und 5. Ellen tief mit Haut und Haar vergraben werden, solches muß aber bey Straffe der Karre nicht in seinen Gehöfte, oder Garten hinter dem Hause, oder in dem Gehege auf den Feldern wo noch ander Vieh steht, geschehen.

Das Fortschaffen solches verreckten Viehes muß auch nicht, durch das Schleppen auf der bloßen Erde geschehen, sondern auf einem besonders dazu zu wählendem Schlitten, welcher auch beständig drauffen zu lassen, weil dadurch viele übele Folgen, wegen der letztern nachlaufenden dünnen Mistung entstehen, vorgebeugert werden, besonders, wenn solch verrecktes Vieh aus dem Dorfe gebracht wird; wobey auch diese Vorsicht nöthig, daß das Fortschleppen durch einen andern Weg, nicht aber über den allgemeinen Weg geschehe, wo die Heerden gleiches Viehes, Tages über passiren.

Mit dem Vergraben des Viehes ist zu aller Jahres-Zeit die größte Vorsorge vornehmlich, und in so fern viele Stücke in einer Grube zu werfen wären, so muß auf das Vieh ungelöschter Kalk geworfen werden.

Dafers aber einzeln ein Stück aus Nachlässigkeit einige Tage auf dem Felde wäre liegen geblieben, so hat die Erfahrung leyder! gezeigt, weil solcher Fieck, worauf solch Stück gelegen, einen todten Gestank annimmt, daß ein darüber gelauffenes gesundes Vieh, einen Schauder bekommen, und wenige Tage darauf ebenfalls verreckt; Solchem nun vorzubeugen, mag auf solchen Fieck Reichthels geworfen und daselbst verbrannt werden;

Obige Umstände nun müssen sämmtlich in angezeigter Ordnung beobachtet werden, und kan keines wohl ohne dem andern seyn, soll anders eine verlangte Hülffe erfolgen.

Vorkäufig aber mag jeder Wirth bey der Fütterung seines Viehes täglich aufmerksam seyn, und die Veränderungen genau beobachten, welche bey dem Fressen, Wiederkauen, Bewegen, Misten &c. oben an die Hand gegeben, und waere nicht ab, bis die Gefahr überhand genommen, oder das Vieh nicht mehr fressen kan.

Wer sein Vieh präservative beobachten will, der kan solches angezeigter massen Alder lassen.

Andern Morgens darauf, kan jedem Stück nachstehendes zu allen Zeiten gut befindenes Carier-Pulver

Man nehme

- Ebfoner Sals,
- Gute Jalap-Wurzel,
- Salpeter,

von jeden Ein Loth, so zu einem Pulver zu machen, einem erwachsenen Horn-Vieh auf einmahl mit einem halben Nössel frischen Wassers eingerühret, und eingegossen werden; Die Fütterung selbst aber kan wenigstens eine Stunde darauf unterbleiben.

Alsbeim könte die folgende 8. Tage durch, mit Tragen, der oben angegebene Trank von Ameisen-Hauffen beygebracht, oder alsdenn das Theer-Wasser gebraucht werden.

In diesen Tagen der Präservativ-Cur, welche überhaupt 8. bis 14. Tage geschehen mag, ist nöthig dem Vieh das leichteste Futter vorzuwerfen, und nach Lage des Orts, das beste Wasser zu reichen.

Das

Das Striegeln des Horn-Viehes hat auch zu solchen Zeiten, grossen Nutzen, und so mag man auch, das gesund gewordene, und die Krankheit überstandene Vieh, nicht so gleich anspannen, sondern zum gründlichen Erhohlen, einige Wochen gute Fütterung oder gute Weide genießen lassen; tritt solches zur Sommer-Zeit, und die Heerde muß durch trockene, heisse Sand-Wege, weit nach der Weide, oder Tränckung gehen, so mag das krank gewesene nicht sobald zur Heerde gelassen werden.

Das Austreiben des Viehes geschehe niemahlen zu frühe, besonders, wenn nachtheilige Nebel fallen.

Uebrigens ist der Gebrauch so vielerley bisweilen so hoch gerühmten, meistens schädlichen und schädenden Vieh-Mittel sowohl, als die Zusammenkunft mit verdächtigem Vieh, zu meiden, indem es die Menge der Arzenei oft so nicht ausmacht, als vielmehr ein wachsamnes Auge bey der Hütung, Fütterung und Tränckung.

Er. Königl. Majestät welche die Wohlfahrt Dero getreuen Unterthanen Landes-Väterlich behersigen, und alles, was diesen Schaden bringen kan, abzuwenden allergnädigst bedacht sind, ordnen und befehlen hiermit in Gnaden, obige Vorschrift und Instruction überall in dem ganzen Lande bekannt zu machen, damit entstehenden Falls sich jeder deren nützlich gebrauchen könne. Urfundlich u. Berlin den 13ten August, 1749.

Friderich.

INSTR UCTION,
was bey einem entstehen-
den Vieh-Sterben zu be-
obachten ist.

Kg 4227

II 2°

Retro V

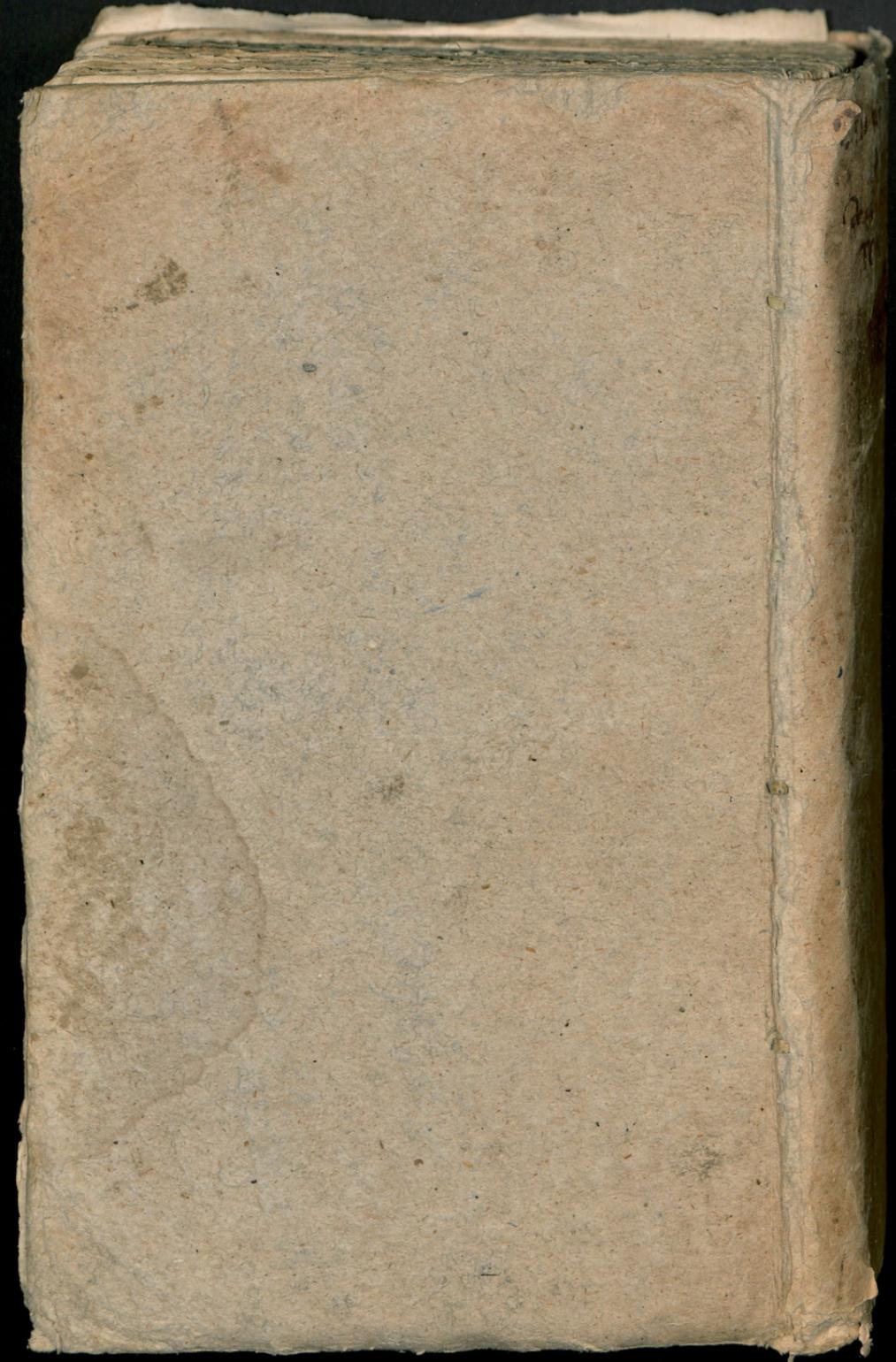
(II)



(8) 5b.

mt







Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. Unser allergnädigster Herr, bereits durch die, unterm 20. Octob.

1716. und 24. Decembr. 1729. allergnädigst emanirte Edicta, Anweisung thun lassen, was bey einem entstehenden Vieh-Sterben für Præcautiones, und Anstalten zu nehmen, darinn auch zugleich die Mittel anzeigeten, wie dem krankten Vieh möglichst

hl aber, bey der, seit letztern Jah-
räugneten Vieh-Seuche wahrge-
n obigen Edicten vorgeschriebene,
t gehofften Effect völlig zu bewür-
Majestät allergnädigst befohlen,
Collegio-Medico nochmahls con-
anders, bey dergleichen entstehen-
observiren nöthig gefunden würde,
ich bekannt gemacht werden solte;
n Anno 1748. hiesigen Landes sich
t-Viehes, wobey die Haupt-Krank-
flammatorischen Fieber, übler Arth
ey Umstände zu sehen, vor nöthig

ot mehr fressen, auch nicht
derfauen will.

flammatorische Fieber, so weit ge-
enen Magen die immer entzündete
streckenden Gift sich schon ange-setet,
ewürcket, welches sich durch den kal-
s 4. Tage geendiget, mit einem le-
löslicher Verstopfung und starckem

ch etwas fressen auch noch
derfauen könne,

Renzeichen der erst eintretenden
nur auf sein Vieh, und dessen Futte-
folgender gestalt gar deutlich in die

X I.) Wann

